

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 18-Mrz-2014

Bearbeitungsdatum 25-Okt-2016

Version 5.02

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung
Produktcode
Synonyme

Solinure GT 14-6-23-2MgO+TE
29180325GA
Solinure GT 14-2.6-19.1+1.2Mg+TE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dünger. Nur für gewerbliche Anwender.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV
Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Oxidierende Feststoffe	Kategorie 3 - (H272)
------------------------	----------------------

2.2. Kennzeichnungselemente



SIGNALWORT
ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P221 - Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P501 - Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Kaliumnitrat; KNO ₃	231-818-8	7757-79-1	40 - 65%	Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119488224-35
Eisen-EDTA	239-802-2	15708-41-5	0.1 - 1%	Not classified	01-2119496228-27
Mangan-EDTA	239-407-5	15375-84-5	< 0.1%	Not classified	01-2119493600-40
Borsäure; H ₃ BO ₃	233-139-2	10043-35-3	< 0.1%	Repr. 1B (H360FD)	01-2119486683-25
Kupfer-EDTA	237-864-5	14025-15-1	< 0.1%	Eye Irrit. 2 (H319) Acute Tox. 4 (H302)	01-2119963944-23
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	231-551-7	7631-95-0	< 0.1%	Not classified	01-2119489495-21

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
Einatmen	Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei bleibenden Symptomen einen Rettungsdienst oder Notarzt alarmieren.
Hautkontakt:	Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer:	Geringe Gefahr bei normalem Industrie- oder Gewerbegebrauch.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Hinweise für den Arzt: Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Reichlich Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Starker Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Das Produkt selbst brennt nicht. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

HazChem Code: 1Y

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Für Notfall-Einsatzkräfte: In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren. Um Aufwirbeln von Pulverlack zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren.

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:
Verpackungsmaterial

LGK 5.1B
Säcke oder Bulk.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dünger; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen;
www.everris.com

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Kaliumnitrat; KNO₃</i>	
TWA	> 10 mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m ³ TWA
<i>Eisen-EDTA</i>	
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Portugal	TWA: 1 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 1 mg/m ³
Schweiz	TWA: 1 mg/m ³
<i>Mangan-EDTA</i>	
Czech Republic OEL	1 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 0.2 mg/m ³

	STEL: 0.6 mg/m ³
Borsäure; H₃BO₃	
TWA	12 mg/m ³
Belgien - 8 Std.	2 mg/m ³ TWA borate
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	5.0 mg/m ³ TWA (as B, listed under Boron and its inorganic compounds)
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Portugal	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	STEL: 6 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³
Schweiz	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³
Kupfer-EDTA	
Österreich	STEL 4 mg/m ³ STEL 0.4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³
TWA	N.A.
Finnland	TWA: 1 mg/m ³
Natriummolybdat; Na₂MoO₄+2H₂O	
Österreich	STEL 10 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Czech Republic OEL	5 mg/m ³ TWA
Dänemark	TWA: 5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0.5 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 10 mg/m ³
Irland	TWA: 10 mg/m ³ TWA: 0.5 mg/m ³ STEL: 30 mg/m ³ STEL: 1.5 mg/m ³
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Portugal	TWA: 0.5 mg/m ³
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 0.5 mg/m ³
Schweiz	TWA: 5 mg/m ³
Uk oel/mel:	TWA: 5 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Eye/face Protection Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Skin and body protection Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

General hygiene considerations Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Environmental exposure controls Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest
Erscheinungsbild: Kristall, Pulver

Farbe:	weißlich.
Geruch	nicht charakteristisch
Schüttdichte:	+/- 1200 kg/m ³
pH-Wert	4.5 @ 21°C (@ 200 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entflammbar
Dampfdruck	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	fest, nicht zutreffend
Spezifisches Gewicht	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	Löslich in Wasser
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben zu den Bestandteilen.
Brandfördernde Eigenschaften	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

Nicht zutreffend

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Possibility of hazardous reactions**

Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen****Product Information**

Inhalation	Kann zu einer Reizung der Augen und der Atemwege führen.
Eye contact	Kann Reizungen verursachen.
Skin Contact	Kann Reizungen verursachen.
Ingestion	Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö führen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptoms Es liegen keine Informationen vor.

Acute Toxicity

Unbekannte akute Toxizität 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Inhaltsstoffe	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Kaliumnitrat; KNO ₃	= 3015 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg	> 527 mg/m ³
Eisen-EDTA	= 5 g/kg (Rat) > 5000 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rat)	> 2.05 g/m ³ (Rat) 4 h
Borsäure; H ₃ BO ₃	= 2660 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rabbit)	> 0.16 mg/L (Rat) 4 h
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O	= 4233 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2080 mg/m ³ (Rat) 4 h

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

skin corrosion/irritation Es liegen keine Informationen vor.
Serious eye damage/eye irritation Es liegen keine Informationen vor.
Respiratory or skin sensitization Es liegen keine Informationen vor.
Germ Cell Mutagenicity Es liegen keine Informationen vor.
Carcinogenicity Es liegen keine Informationen vor.
Reproductive Toxicity Es liegen keine Informationen vor.
STOT - Single Exposure Es liegen keine Informationen vor.
STOT - Repeated Exposure Es liegen keine Informationen vor.
Aspiration Hazard Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ecotoxicity Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Inhaltsstoffe	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Borsäure; H ₃ BO ₃	-	1020: 72 h Carassius auratus mg/L LC50 flow-through	-	115 - 153: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Es liegen keine Informationen vor.

Inhaltsstoffe	LOGPOW
Borsäure; H ₃ BO ₃	-0.757

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Mobilität: Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter nicht wieder verwenden. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGE ANGABEN Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1
UN-Nr: 1479

14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)

14.3
Gefahrklasse: 5.1

14.4
Verpackungsgruppe: III

14.5
Meeresschadstoff: Nicht reguliert

14.6
EmS: F-A / S-Q
Sondervorschriften: 223, 274, 900

14.7
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht reguliert

ADR/RID

14.1
UN-Nr: 1479

14.2
Korrekte Bezeichnung des Gutes: Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)

14.3
Gefahrklasse: 5.1

14.4
Verpackungsgruppe: III

14.5

Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	274
Tunnelbeschränkungscode	E
Begrenzte Menge	5 kg

IATA

14.1	
UN-Nr:	1479
14.2	
Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Entzündend (oxidierend) wirkender fester Stoff, n.a.g. (Potassium nitrate)
14.3	
Gefahrklasse:	5.1
14.4	
Verpackungsgruppe:	III
14.5	
Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6	
Sondervorschriften	A3

**Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Belgien****Dänemark**

Danish Sikkerhedsgruppe Keine Daten verfügbar

France

ICPE (FR): Einstufung : Artikel 4706

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:	LGK 5.1B
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1 (Everris-Einstufung)
Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:	C III

Component	German WGK Section
Kaliumnitrat; KNO ₃ 7757-79-1 (40 - 65%)	class 1
Eisen-EDTA 15708-41-5 (0.1 - 1%)	class 2
Mangan-EDTA 15375-84-5 (< 0.1%)	class 2
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (< 0.1%)	class 1
Kupfer-EDTA 14025-15-1 (< 0.1%)	class 2
Natriummolybdat; Na ₂ MoO ₄ +2H ₂ O 7631-95-0 (< 0.1%)	class 1

Europäische Union**REACH:**

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Borsäure; H ₃ BO ₃ 10043-35-3 (< 0.1%)	Use restricted. See item 30.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Authorizations and/or restrictions on use:

This product does not contain substances subject to authorization (Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH), Annex XIV) This product does not contain substances subject to restriction (Regulation (EC) No. 1907/2006 (REACH), Annex XVII)

Persistent Organic Pollutants

nicht zutreffend

Ozone-depleting substances (ODS) regulation (EC) 1005/2009

nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**Stoffsicherheitsbericht**

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Abschnitt 16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

Reach: Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH statement: CLP (EU) specific hazard statement

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren
- Expertenurteil und Beweiskrftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen

Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)

Ausgabedatum

18-Mrz-2014

Bearbeitungsdatum

25-Okt-2016

Reason for revision

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006**Haftungsausschluss**

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.